

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 19

Ansbach, 12.07.23

Einwohnerzahlen des Landkreises Ansbach	Seite 2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen	Seite 4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach 2023	Seite 5
Haushaltssatzung des Schulverbandes Geslau-Windelsbach	Seite 6

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

In das AMTS- und MITTEILUNGSBLATT des Landkreises Ansbach

SG 33

Einwohnerzahlen am 31.12.2022

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik ergeben sich folgende fortgeschriebene Einwohnerzahlen für die 58 Gemeinden des Landkreises Ansbach nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 (Stichtag: Zensus 2011):

Gemeinde	Einwohner
Adelshofen	950
Arberg, M	2 205
Aurach	3 131
Bechhofen, M	6 185
Bruckberg	1 332
Buch a.Wald	1 050
Burgoberbach	3 720
Burk	1 098
Colmberg, M	2 135
Dentlein a.Forst, M	2 361
Diebach	1 161
Dietenhofen, M	5 716
Dinkelsbühl, GKSt	12 267
Dombühl, M	1 919
Dürrwangen, M	2 642
Ehingen	1 964
Feuchtwangen, St	12 683
Flachlanden, M	2 378
Gepsattel	1 764
Gerolfingen	958
Geslau	1 372
Heilsbronn, St	9 875
Herrieden, St	8 304
Insingen	1 202
Langfurth	2 048
Lehrberg, M	3 129
Leutershausen, St	5 669
Lichtenau, M	3 841
Merkendorf, St	3 071
Mitteleschenbach	1 672
Mönchsroth	1 681
Neuendettelsau	8 139
Neusitz	2 093
Oberdachstetten	1 636
Ohrenbach	585
Ornbau, St	1 719

Petersaurach	5 050
Röckingen	740
Rothenburg ob der Tauber, GKSt	11 347
Rügland	1 305
Sachsen b.Ansbach	3 628
Schillingsfürst, St	2 825
Schnelldorf	3 671
Schopfloch, M	2 979
Steinsfeld	1 264
Unterschwaningen	867
Wassertrüdingen, St	6 309
Weidenbach, M	2 452
Weihenzell	2 961
Weiltingen, M	1 408
Wettringen	999
Wieseth	1 347
Wilburgstetten	2 151
Windelsbach	1 068
Windsbach, St	6 225
Wittelshofen	1 270
Wolframs-Eschenbach, St	3 178
Wörnitz	1 924

zusammen **188 623**

Die aktuellen Einwohnermeldezahlen sind quartalsmäßig auch online unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

Ansbach, 03.07.2023
LANDRATSAMT ANSBACH

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 888.600,00 EURO

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.200,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 676.500,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 676.500,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2022 besuchten, beträgt 286 Verbandsschüler (ohne die 3 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.365,38 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 145.000,00 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 03.07.2023

gez. Stefan Ultsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten Bekanntgabe einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus zugänglich.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Jahr 2023

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben vom 15. Juni 2023 von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 16 Satz 1 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 am 17. Juli 2023 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim ZRF Ansbach, Geschäftsstelle, Crailsheimstraße 1, Zimmer 2.03 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansbach, 05.07.2023
Landratsamt Ansbach

Dr. Ludwig
Landrat

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Geslau-Windelsbach am 17.05.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Geslau-Windelsbach, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Geslau-Windelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **283.700,00 €**

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **39.550,00 €**.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	215.050,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2022:	85
Verwaltungsumlage je Schüler:	2.530,00 €

B.) Investitionsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf:	8.075,00 €
Schüler zum Stand 01.10.2022:	85
Investitionsumlage je Schüler:	95,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Geslau, 07.06.2023

gez.

Strauß
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 19.05.2023 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2), zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Geslau, 07.06.2023

gez.

Strauß
Schulverbandsvorsitzender